

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 47 (1949)

**Heft:** 8

**Artikel:** Flurbezeichnungen höfischen Ursprungs

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-206579>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Glied mit  $x''^4$  macht bei  $41' 25''.4$  für  $S \frac{1}{2}$  Einheit der 10. Stelle aus. Für die Berechnung von  $T$  muß man das Glied 4. Ordnung schon bedeutend früher verwenden, nämlich von  $x'' = 1279''.4 = 21'19''.4$  an.

Zollikon, den 30. Mai 1949

## Flurbezeichnungen höfischen Ursprungs

In seinem Beitrag „Voralemannische Spuren in Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen“<sup>1</sup> erwähnt Th. Knecht einen Flurnamen „dunkler Herkunft“, *Schapeni*. Die so benannte Flur liegt auf einem sanft geneigten Plateau in der Gemeinde Altorf, nahe an der Schweizergrenze (Topogr. Atlas 44, Koord. 690–294). Schon G. Walter<sup>2</sup> verglich damit einen andern, ebenso sonderbaren Namen, *Stabéni* in der Gemeinde Buchthalen.

Wo urkundliche Belege fehlen, benötigt man für die Deutung etymologisch dunkler Namen ein möglichst großes Vergleichsmaterial. Bei ähnlich lautenden Bezeichnungen sind vielleicht urkundliche Formen überliefert, oder es finden sich andere Angaben, die den ursprünglichen Sinn eines Namens und damit einer ganzen Namenfamilie klären können. In den bekannten Nachschlagewerken, dem Ortschaftenverzeichnis des eidgenössischen statistischen Büros (1920) und dem Ortsbuch der Postverwaltung (1928) sind jedoch weder die oben angeführten noch damit zusammenhängende Namenformen angeführt. Diese beiden Werke enthalten nur eine größere Auswahl von Namen der bewohnten Orte, keine bloßen Flurnamen. Für diese besitzen wir leider noch kein schweizerisches Namenbuch. Dafür steht der Forschung ein vollständiges Zettelregister der im Topographischen Atlas der Schweiz (Siegfriedatlas) verzeichneten und der in der ortsnamenkundlichen Literatur behandelten Namen zur Verfügung. Dieses Register wird fortwährend ausgebaut und befindet sich auf der eidgenössischen Landestopographie. Daraus entnehme ich die meisten weitem Belege und Hinweise.

Den oben erwähnten Flurnamen, mundartlich *uf der Schapéni* (Altorf) und *uf Stabéni*, leicht geneigte Halde, südlich der Hagewis (diese im TA. 45, 692–284)<sup>3</sup>, Gemeinde Buchthalen, entsprechen

1. *im Tschabáni* oder *s Tschabáni*, Gemeinde Kirchberg bei Burgdorf, früher ein ebenes Mattengelände mit einem kleinen Hof, der seither zweimal abgebrannt ist und durch den *Neuhof* ersetzt wurde<sup>4</sup> (TA. 142, 609–216). Nach den Darlegungen von J. U. Hubschmied<sup>5</sup>, der sich auf Mitteilungen des Herrn Staatsarchivars G. Kurz stützt, wird der Ort urkundlich erwähnt als ein *acker der da heißet Champeinnen* 1419, *Tscham-*

<sup>1</sup> Zeitschr. f. schweiz. Geschichte 28, 214.

<sup>2</sup> Die Orts- und Flurnamen des Kt. Schaffhausen, Schaffhausen 1912.

<sup>3</sup> Mitteilung von Herrn Kantonsrat J. Suter, Buchthalen.

<sup>4</sup> Mitteilung von Herrn R. Wyß, Gemeinderat, Kirchberg.

<sup>5</sup> Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, Burgdorf 1938, S. 729—730.

*panieneinschlag* nach 1664, *by der Champagne* 1669, *Champanie* 1674, *Champagne* 1747, 1750, 1773, *Champanyhöflein* 1775, *Schampenny* 1824, *Schampány*, *Schabäni*, *Tschabäni* 1838. Hubschmied vermutet, daß *champagne* das höfische Wort für einen *Turnierplatz* war; diese Vermutung wird gestützt durch den Namen *Pfingstmatte* 1765 (heute nicht mehr üblich) in derselben Gemeinde, wohl an das *Tschabäni* angrenzend. Dort fanden zu Pfingsten Volksfeste statt, bis die Regierung (wegen eines Unglücksfalls) im Jahre 1565 *sölliche zesamenryten und turnieren der jugend* verbot. Aber, fährt Hubschmied fort, ein gleichlautender Name,

2. *s Tschabäni* bei Bütikofen (Gemeinde Kirchberg) bezeichne eine Halde, die sich nicht für Turnierspiele eigne. „Darum darf man auch für *Tschabäni* bei Kirchberg kaum höfischen Ursprung annehmen“ (a.a.O. 730). Doch bezeichnet, nach einer Erkundigung an Ort und Stelle, das *Tschabäni* bei Bütikofen ein ziemlich ebenes Feld südlich des Moos (Belchmoos, TA. 28, 625–262), das nur im Süden leicht ansteigt, also eine Halde bildet;

3. *uf Tschabänni*, Gemeinde Aristorf (Baselland), TA. 28, 625–262, Äcker und Wiesen an einem leicht geneigten Hang. 800 m ssö. davon befindet sich eine Flur, die im Übersichtsplan 1:5000 den Namen *Ritterspiel* trägt; nahe dabei erhebt sich der *Geißspitz*, der schon zur Hallstattzeit besiedelt war und wo nach der Sage eine Burg gestanden habe, von der aber weder aus Urkunden noch aus vorhandenen Mauern etwas bekannt ist<sup>1</sup>;

4. *Tschappäni*, Gemeinde Hölstein (Baselland), TA. 146, 626–251, angrenzend an die Gemeinde Diegten, von K. Gauß<sup>2</sup> irrtümlich in die Gemeinde Diegten, von W. Bruckner, in der Schreibform *Tschabbänni*<sup>3</sup> irrtümlich in die Gemeinde Bennwil verlegt, mundartlich *uf Tschapänni*, heute ein Waldstück mit einer kleinen, etwa vor 40 Jahren gereuteten Wiese, an einer Kuppe. Offenbar muß früher ein Teil dieses Gebietes waldfrei gewesen sein; vielleicht stand auf der Kuppe im Mittelalter eine Burg (vgl. ferner, in Diegten, die Burg *Eschenz*, die Ortsbezeichnung *Oberburg* und die *Ruine Renggen*);

5. *im Tschampäni*, Gemeinde Sins (Aargau), Äcker an länglicher, sanft abgerundeter Kuppe mit Halde (TA. 146, 671–227). In derselben Gemeinde, bei der Rüßegg, findet sich ein Flurname *d' Burg*, ehemals eine Burg, jetzt ein „Kieshaufen“; in der Nähe ein *Ritteracher*, *Rüti* bei Rüßegg (nach eigenen Erhebungen; die beiden Namen fehlen im Übersichtsplan); *Alteburg* bezeichnet heute eine Griengrube bei Meienberg (Gemeinde Sins); *Bürglen* (Übersichtsplan), *im Bürgler* (eigene Erhebung) heißen Wiesen und Äcker südlich vom Blasenberg bei Ober-Alikon (Gemeinde Sins);

<sup>1</sup> Jahresber. d. schweiz. Ges. f. Urgesch. 25, 69.

<sup>2</sup> Geschichte der Landschaft Basel, Bd. 1, Liestal 1932, S. 68.

<sup>3</sup> Schweiz. Arch. f. Volkskunde 37, 207; Sonntagsblatt der Basler Nachrichten vom 13. Nov. 1938, S. 182, mit Hinweis auf afranz. *champagne* (in der *Vox Romanica* 1, 254 irrtümlich zu rom. *capanna* gestellt).

6. *Tschäppene* im Oberelsaß, urkundlich *Tschambanj*, wird von L. Risch erwähnt<sup>1</sup> und mit lat. *campania* (bei Gregor v. Tours) verknüpft.

7. *Champagne* in der Gegend von Bière, wo früher ein gallisches, später ein römisches Feldlager war, bezeichnet den schon seit langer Zeit kantonalen, dann den eidgenössischen Waffenplatz. Der Name *Champagne* ist auch sonst in der Westschweiz (bei Payerne, Ecublens, Bex usw.<sup>2</sup>) und in Frankreich bezeugt.

Wenn man all diese Belege berücksichtigt, kann die Herkunft der Flurnamen *Schapéni*, *Stabéni*, *Tschabän(n)i*, *Tschapänni*, *Tschampáni* nicht mehr zweifelhaft sein. Schon die ungewöhnliche Betonung weist auf fremden Ursprung des zu Grunde liegenden Wortes. Die Namen können sich nur aus dem afranz. *champagne* erklären, das allerdings bloß in der allgemeinen Bedeutung „grande étendue de pays plat“ überliefert ist. Es muß für die Entlehnung des altfranzösischen Wortes ein besonderer Grund vorhanden gewesen sein; wir müssen eine spezielle Bedeutung von afranz. *champagne* voraussetzen, welche die Übernahme ins Schweizerdeutsche rechtfertigt. Die in der Nähe von *Tschabäni* und seinen Verwandten bezeugten Namen *Pfingstmatte*, *Ritterspiel*, *d'Burg*, *Ritteracher* usw. weisen eindeutig darauf, daß das *Tschabäni* zu Grunde liegende Wort mit dem Ritterspiel und Turnierwesen übernommen wurde und in diesem Zusammenhang nicht schlechthin ein ebenes Feld, sondern einen für Turnierspiele verwendeten Platz bezeichnete.

Daß *Tschabäni* und seine Familie erst im Mittelalter zu Flurnamen geworden waren und nicht etwa lateinisch-romanischen Ursprungs sind (wie afranz. *champagne*), geht aus der Lautgestalt hervor. Bei Wörtern voralemannischen Ursprungs, die von den Alemannen schon zur Zeit der ersten Landnahme übernommen wurden, ist das anlautende romanische *c* vor *a* durch schweizerdeutsch *ch* (urkundlich häufig *k* geschrieben) oder, in Grenzgebieten (wenn wir von den allerjüngsten alemannischen Siedlungen längs der Sprachgrenze absehen), durch *g* vertreten. Dies zeigt eine andere Namengruppe, die z. T. auf demselben Gebiet wie *Tschabäni* bezeugt und historisch ebenso aufschlußreich ist. (Schluß folgt)

## Mitteilung der eidg. Vermessungsdirektion

Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat für die Ausführung von Grundbuchvermessungen zugelassen (Art. 22 und 31 der Instruktion für die Vermarkung und die Parzellarvermessung vom 10. Juni 1919, Art. 6 der Anleitung für die Anwendung der Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung bei Grundbuchvermessungen vom 18. Oktober 1927):

<sup>1</sup> Beiträge zur romanischen Ortsnamenkunde des Oberelsaß, Berlin 1932, S. 32.

<sup>2</sup> H. Weigold, Untersuchungen zur Sprachgrenze am Nordufer des Bielersees, Bern 1948, S. 114.